

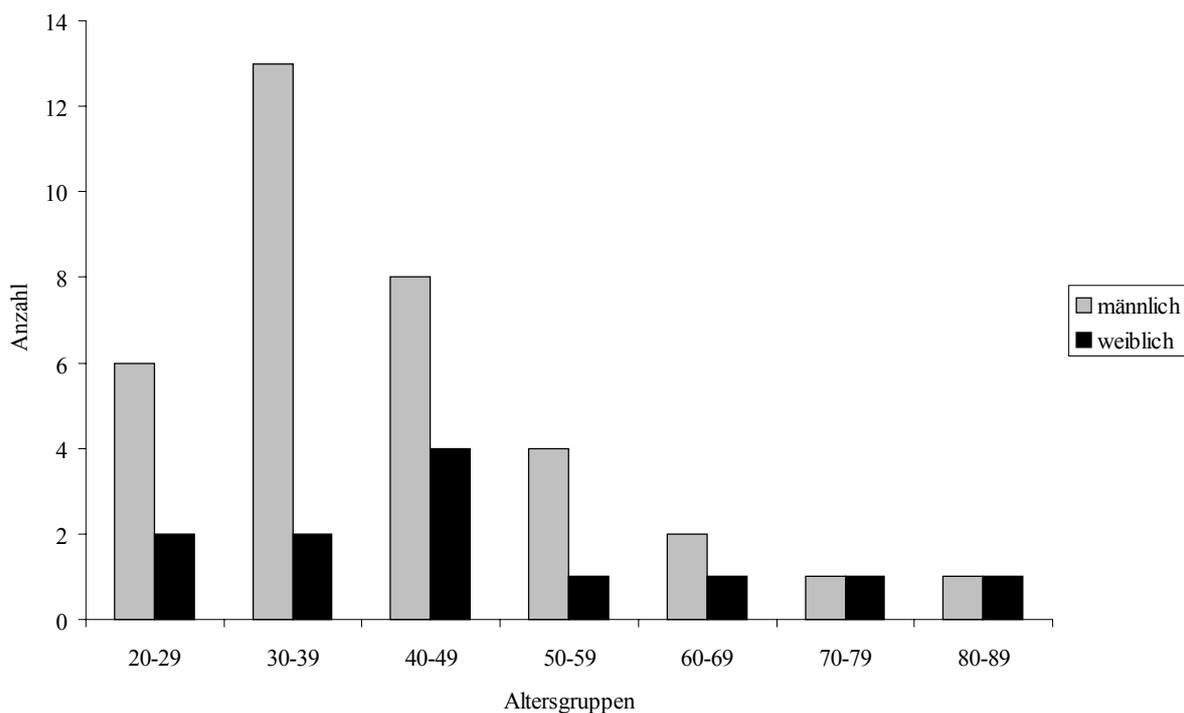
### 3 Ergebnisse

#### 3.1. Alters- und Geschlechtsverteilung

Das Statistische Landesamt Berlin erfasste im Zeitraum 1990 bis 2000 in Berlin insgesamt 6036 Suizide. In 47 Fällen (0,78 %) erfolgte der Freitod durch Selbstverbrennung. Alle diese Fälle wurden rechtsmedizinisch obduziert.

Bei den Opfern handelt es sich um 35 Männer (74 %) und zwölf Frauen (26 %) mit einem Durchschnittsalter von 44 Jahren (Spanne 23 – 86 Jahre). Die Altersverteilung (Abb. 1) zeigte bei den Frauen eine Spanne von 23 – 86 Jahren, fast gleich betrug die Spanne bei den Männern 23 – 83 Jahre. Das Durchschnittsalter der Frauen lag sieben Jahre höher als das männliche Durchschnittsalter (49 vs. 42 Jahre). 74 Prozent der Suizide durch Selbstverbrennung wurden in der Altersgruppe der unter 50-Jährigen verübt, bei den Männern lag der Schwerpunkt in der Altersgruppe 30 – 39 Jahre (37 %), bei den Frauen in der Altersgruppe 40 – 49 Jahre (33 %).

**Abbildung 1: Altersverteilung der Suizidenten (n = 47)**



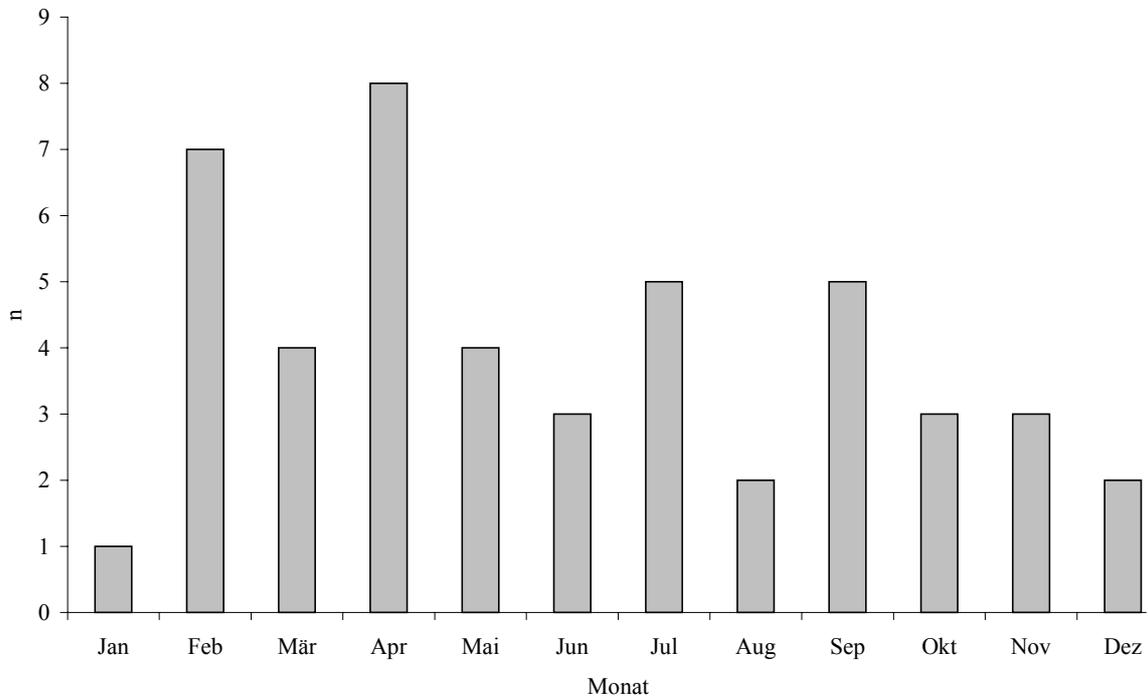
### 3.2. Nationalität

Sämtliche Suizidfälle durch Selbstverbrennung betrafen deutsche Staatsangehörige, lediglich in einem Fall handelte es sich um einen türkischen Staatsbürger.

### 3.3. Zeitpunkt des Suizids

Zeitlich gehäuft traten Suizide durch Selbstverbrennung in den Monaten Februar (7 Fälle = 14 %) und April (8 Fälle = 17 %) auf (Abb. 2). Im Januar gab es nur einen Suizid durch Selbstverbrennung. Die Bevorzugung eines bestimmten Wochentages konnte nicht festgestellt werden, auch keine bevorzugte Tageszeit; lediglich in der Zeit zwischen 8:30 Uhr und 11:45 Uhr kam es zu keinen Selbstverbrennungen.

Abbildung 2: Zeitliche Verteilung der Suizide durch Selbstverbrennung (n = 47)



### 3.4. Ort der Selbstverbrennung

Der Ort der Selbstverbrennung lag in 31 Fällen (66 %) im Freien (Tab. 1), wobei der größte Anteil (15 Personen = 32 %) auf Parkanlagen und Waldgebiete entfiel. Dreizehn Personen (28 %) verbrannten sich in geschlossenen Räumen und drei Personen (6 %) in ihrem Fahrzeug. Sämtliche Individuen, die Suizid in einem Fahrzeug verübten, waren männlich. Zwei Frauen verbrannten sich auf Friedhöfen. Je ein Mann und eine Frau befanden sich zum Zeitpunkt des Suizids in einer psychiatrischen Klinik. Drei männliche Suizidenten verbrannten sich vor öffentlichen Gebäuden. Im einzelnen waren dies eine Polizeiwache, ein Gerichtsgebäude sowie das Berliner Reichstagsgebäude (Deutscher Bundestag).

**Tabelle 1: Ort der Selbstverbrennung (n = 47)**

Ort der Selbstverbrennung	männlich		weiblich	
	[n]	%	[n]	%
Im Freien	23	66	8	67
Park/Wald	12	34	3	25
Öffentliches Straßenland	5	14	1	8
Vor öffentlichem Gebäude	3	9	0	0
Garten/Terrasse	0	0	2	17
Friedhof	0	0	2	17
Öffentlicher Platz	3	9	0	0
In geschlossenen Räumen	9	26	4	33
Haus/Wohnung	8	23	2	17
Krankenhaus	1	3	1	8
Öffentliche Toilette	0	0	1	8
PKW	3	9	0	0

### 3.5. Art der Inbrandsetzung und Brandbeschleuniger

Mit Ausnahme von zwei Personen hatten sich alle Suizidenten mit einer brennbaren Flüssigkeit als Brandbeschleuniger übergossen (Tab. 2), in nahezu zwei Dritteln der Fälle handelte es sich um Benzin, wobei 24 Männer (69 % der Männer) und 6 Frauen (50 % der Frauen) auf Benzin als Brandbeschleuniger zurückgriffen. 20 % der Fälle wurden unter Zuhilfenahme von Spiritus verübt. Ein weibliches Opfer setzte unmittelbar seine Kleidung in Brand ohne einen Brandbeschleuniger zu verwenden, in einem weiteren Fall wurde Zeitungspapier zum Entzünden der Kleidung benutzt. Drei männliche Suizidenten (6 %) verwendeten Gemische verschiedener brennbarer Substanzen, so wurde in einem Fall ein Gemisch aus Benzin und Spiritus, in zwei Fällen ein Gemisch aus Benzin und Nitroverdünner verwendet. In zwei weiteren Fällen (4 %) wurde Petroleum verwendet. Ein Fall (2 %) blieb hinsichtlich des Brandbeschleunigers ungeklärt, da keine toxikologische Analyse erfolgt war.

**Tabelle 2: Brandbeschleuniger bzw. Art der Entzündung (n = 47)**

Brandbeschleuniger	männlich		weiblich	
	[n]	%	[n]	%
Benzin	24	69	6	50
Spiritus	7	20	2	17
Gemische*	3	9	0	0
Petroleum	0	0	2	17
Zeitungspapier u. Textilstoffe	0	0	1	8
Unmittelbare Inbrandsetzung der Kleidung	0	0	1	8
Keine toxikologische Untersuchung	1	3	0	0

\*Gemische: 1 Fall Benzin und Spiritus, 2 Fälle Benzin und Nitroverdünner

### 3.6. Grad der Verbrennung

45 Opfer (96 %) wiesen dritt- bis viertgradige Verbrennungen auf (Tab. 3), in zwei Fällen (4 %) fanden sich maximal zweitgradige Verbrennungen. 14 männliche Opfer (40 %) und acht weibliche Individuen (67 %) wiesen viertgradige Verbrennungen auf.

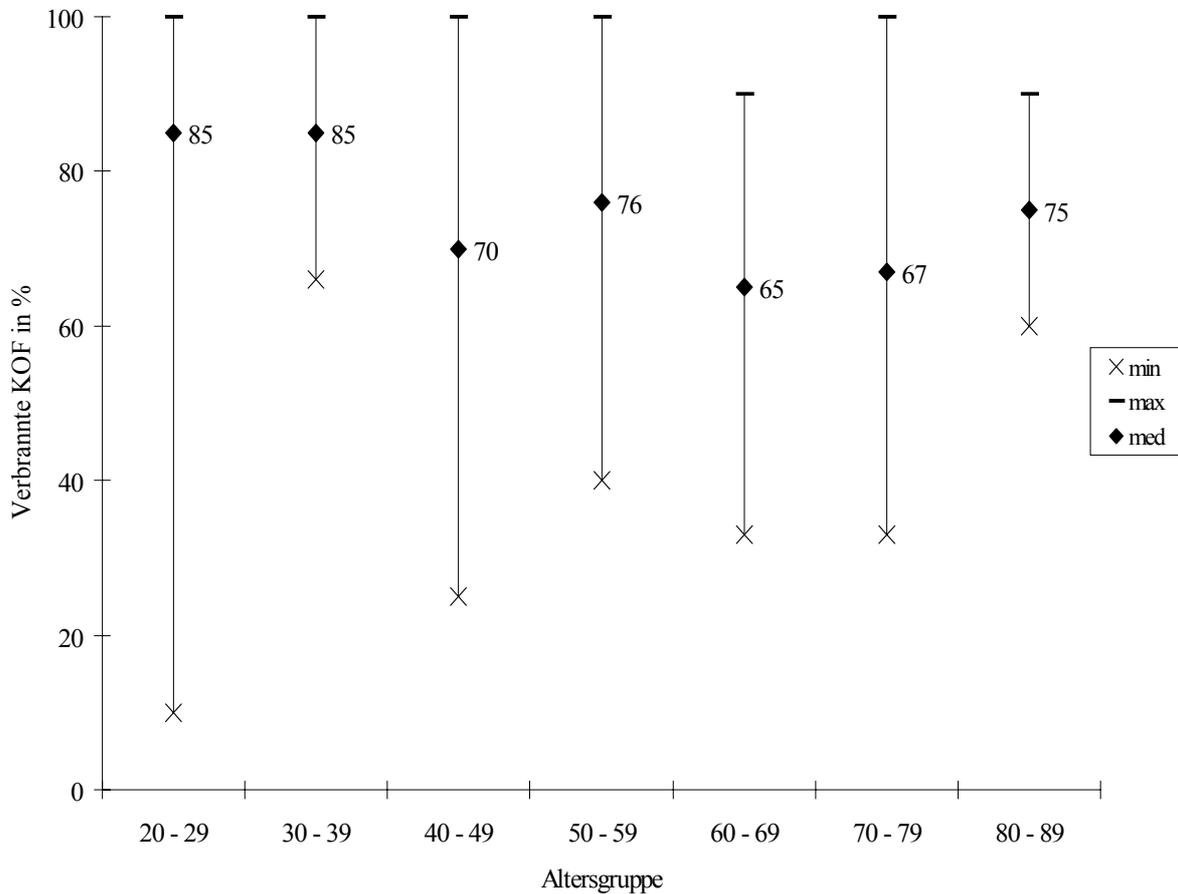
**Tabelle 3: Maximaler Grad der Verbrennung (n = 47)**

Grad der Verbrennung	männlich		weiblich	
	[n]	%	[n]	%
II	1	3	1	8
III	20	57	3	25
IV	14	40	8	67

### 3.7. Anteil der verbrannten Körperoberfläche (KOF)

Die verbrannte Körperoberfläche aller Fälle betrug im Mittel 78 % (10 – 100 %), der innerhalb von 24 Stunden verstorbenen 82 % (10 – 100 %) und 62 % für die länger als 24 Stunden Überlebenden. 13 Opfer (28 %) wiesen Verbrennungen der gesamten Körperoberfläche auf. Der Anteil der verbrannten Körperoberfläche betrug in der Altersgruppe der 20–39jährigen 85 %, in der Altersgruppe der über 40jährigen 71 %. Bei geschlechtsspezifischer Betrachtung der Altersgruppen ergibt sich bei den weiblichen Suizidenten der Altersgruppe 20 – 39 Jahre ein mittlerer Anteil der verbrannten Körperoberfläche von 84 %, in der Altersgruppe ab 40 Jahren ein Anteil von 77 %. Die männlichen Individuen der Altersgruppe 20 – 39 Jahre wiesen Verbrennungen von 86 % der Körperoberfläche auf, die Altersgruppe ab 40 Jahren einen Anteil von 68 %. Der Mann, dessen Verbrennungen nur 10 % der Körperoberfläche einnahmen, hatte seinen Kopf mit Benzin übergossen und Verbrennungen am gesamten Kopf und der Nackenregion erlitten. Er verstarb noch vor Ort an einem Inhalationstrauma.

**Abbildung 3: Verbrannte Körperoberfläche in Relation zu den Altersgruppen (n = 47)**

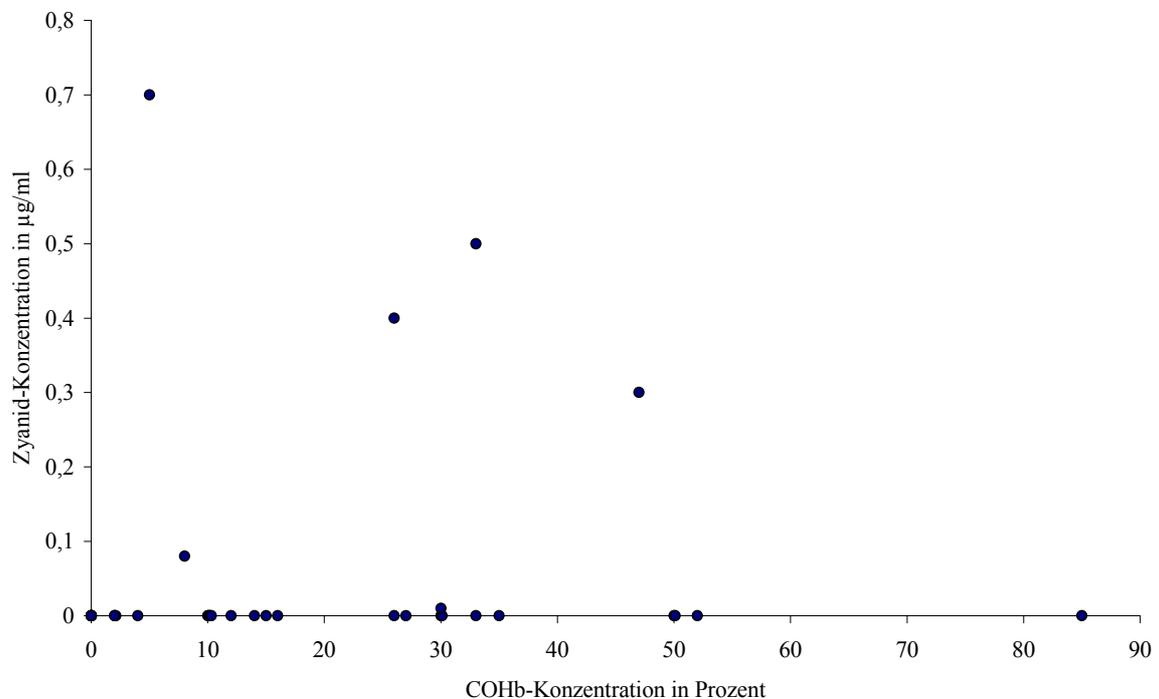


### 3.8. Einwirkung von Rauchgasen

Eine toxikologische Analyse des Blutes auf Rauchgase (CO und Cyanid) erfolgte in 34 Fällen (72 %). Hierbei ergab sich insgesamt eine mittlere Kohlenmonoxidkonzentration von 18 % COHb. Dabei zeigte das Blut der 28 noch am Begehungsort verstorbenen Personen eine mittlere Kohlenmonoxidkonzentration von 21 % COHb (Spanne 0 – 85 %). Bei dreizehn zunächst überlebenden Suizidenten wurden keine Untersuchungen auf COHb durchgeführt bzw. nicht mitgeteilt, bei den übrigen Individuen ergab sich eine mittlere Kohlenmonoxidkonzentration von 16 % COHb (Spanne 0 – 50 %).

Die mittlere Konzentration der 34 auf Zyanid untersuchten Individuen betrug 0,06 µg/ml, die Zyanidkonzentration der noch am Begehungsort Verstorbenen lag im Mittel bei 0,07 µg/ml Zyanid (0 - 0,7 µg/ml). In sechs der toxikologisch untersuchten Fälle erbrachte die postmortale Blutanalyse weder COHb noch Zyanid im Blut und in 22 Fällen wurde COHb in Abwesenheit von Zyanid ermittelt. Die höchste COHb-Konzentration wurde im Blut der Leiche eines 78-jährigen Mannes ermittelt, der sich in seinem eigenen PKW mit Benzin übergossen und angezündet hatte. Die höchste Zyanidkonzentration wurde im Blut einer 86-jährigen Frau festgestellt, die sich auf der Terrasse des eigenen Hauses mit Petroleum übergossen und dann angezündet hatte.

**Abbildung 4: Relation von Carboxyhämoglobin- und Zyanidkonzentration der untersuchten Suizidenten (n = 34)**



### 3.9. Rußspuren in den Atemwegen

Rußanhaftungen bzw. rußiger Schleim fand sich in den Atemwegen sämtlicher Suizidenten als Hinweis darauf, dass die Personen zum Zeitpunkt des Brandes tatsächlich noch gelebt (geatmet) haben.

### 3.10. Todesursachen

16 Suizidenten (34 %) erlagen ausschließlich den Folgen ausgedehnter Verbrennungen, wobei 13 Personen noch am Tatort, die übrigen drei Personen innerhalb von 31 Stunden verstarben (Tab. 4). 10 Personen (21 %) erlagen der Kombination aus schweren Verbrennungen und einer Rauchgasintoxikation, sieben Personen (15 %) der Kombination aus schweren Verbrennungen und einem Inhalationstrauma. Rauchgasintoxikation wurde in drei Fällen als ausschließliche Todesursache festgestellt. Im Falle eines 29-jährigen Mannes führte ein Inhalationstrauma noch am Begehungsort zum Tode. In einem Fall handelte es sich todesursächlich um eine Kombination aus Verbrennung und Kopfschuss. Neun der 19 zunächst Überlebenden (47 %) verstarben an Komplikationen wie Multiorganversagen, Pneumonie oder Sepsis.

**Tabelle 4: Todesursachen (n = 47)**

Todesursache	männlich		weiblich	
	[n]	%	[n]	%
Verbrennung	10	29	6	50
Verbrennung u. Rauchgasintoxikation	7	20	3	25
Multiorganversagen	9	26	0	0
Verbrennung und Inhalationstrauma	5	14	2	17
Rauchgasintoxikation	2	6	1	8
Inhalationstrauma	1	3	0	0
Verbrennung und frustraner Kopfschuss	1	3	0	0

### 3.11. Überlebenszeit

28 Suizidenten verstarben am Ort der Selbstverbrennung (60 %) (Tab. 5). Neun der anfänglich Überlebenden (19 %) starben innerhalb von 24 Stunden bei einer Überlebenszeit von 5 bis 21 Stunden. Zehn Personen (21 %) überlebten die Selbstverbrennung mehr als 24 Stunden. Neun Frauen (75 %) verstarben am Ort der Suizidbegehung, die übrigen drei Suizidentinnen (25 %) überlebten länger als 24 Stunden mit einem Maximum von 72 Stunden. Bei 19 der männlichen Suizidenten (54 %) trat der Tod sofort ein, neun (26 %) überlebten weniger als 24 Stunden und sieben (20 %) länger als 24 Stunden mit einem Maximum von 88 Tagen.

**Tabelle 5: Überlebenszeit (n = 47)**

Überlebenszeit	männlich		weiblich	
	[n]	%	[n]	%
keine	19	54	9	75
≤ 24 h	9	26	0	0
> 24 h	7	20	3	25

### 3.12. Beeinflussung durch Alkohol

Insgesamt standen vierzehn Suizidenten (30 %) zum Zeitpunkt der Begehung unter Alkoholeinfluss, hierunter waren drei Frauen (25 %) und 11 Männer (31 %) mit einer mittleren Blutalkoholkonzentration von 1,0 g/l und einer Spanne von 0,04 – 2,7 g/l (Tab. 6), in sechs Fällen überstieg die Alkoholkonzentration 1,0 g/l. Die höchste Blutalkoholkonzentration von 2,7 g/l fand sich bei einem alkoholkranken Mann. In 26 Fällen fiel die Bestimmung der Blutalkoholkonzentration negativ aus, bei sieben zunächst überlebenden Individuen wurde sie nicht bestimmt.

**Tabelle 6: Blutalkoholkonzentration (BAK) in g/l (n = 47)**

BAK	männlich		weiblich	
	[n]	%	[n]	%
0	18	51	8	67
≤1,0	6	17	2	17
>1,0	5	14	1	8
Nicht bestimmt	6	17	1	8

### 3.13. Beeinflussung durch Pharmaka und sonstige zentralnervös wirksame Substanzen

In elf Fällen erbrachten die toxikologischen Analysen den Nachweis von Psychopharmaka (z.B. Carbamazepin, Maprotilin, Benzodiazepine) oder Analgetika (z.B. Morphin, Kebuzon, Paracetamol, Metamizol) (Tab. 7), wobei sämtliche Dosen im therapeutischen Bereich lagen. In fünf Fällen konnte eine Kombination mehrerer Substanzen nachgewiesen werden. Zum Zeitpunkt der Suizidausführung standen sechs Frauen (50 % aller Frauen) und fünf Männer (14 % aller Männer) unter dem Einfluss der vorbeschriebenen Pharmaka. Bei fünf der am Suizidort verstorbenen Personen (11 %) und dreizehn der zunächst Überlebenden (28 %) wurden keine toxikologischen Untersuchungen auf Pharmaka und illegale Drogen durchgeführt. Drei der zuvor erwähnten Individuen hatten sowohl Alkohol als auch Pharmaka zu sich genommen. Illegale Drogen (z.B. Heroin, Kokain, Cannabis) wurden in keinem Fall gefunden.

**Tabelle 7: Beeinflussung durch Pharmaka (n = 47)**

Pharmaka	männlich		weiblich	
	[n]	%	[n]	%
Antidepressiva	1	3	1	8
Benzodiazepine	1	3	1	8
Neuroleptika	0	0	1	8
Analgetika	1	3	1	8
Kombinationen dieser Pharmaka	2	6	2	17
Keine	14	40	4	33
Nicht bestimmt	16	46	2	17

### **3.14. Abschiedsbriefe**

Fünf Opfer (11 %) hinterließen Abschiedsbriefe, in denen sie über die Motive für ihren Suizid berichteten. In den übrigen Fällen (89 %) lagen keine Abschiedsbriefe oder -notizen vor, sofern dies den Ermittlungsakten zu entnehmen war.

### **3.15. Motive und psychiatrische Anamnese**

In 15 Fällen (32 %) konnte eine psychiatrische Anamnese nicht ermittelt werden (Tab. 8). In elf Fällen (23 %) ergab die Befragung von Angehörigen oder behandelnden Ärzten den Hinweis auf eine Depression. Bei drei männlichen Personen (6 %) lag eine Alkoholkrankheit vor, bei einem weiteren Mann (2 %) berichtete die Mutter über „Drogenprobleme“. Bei sieben Individuen (15 %) erbrachten die Ermittlungen den Verdacht auf eine psychotische Erkrankung. In zehn Fällen (21 %) wurden nicht genauer differenzierte psychische Störungen wie „latente Suizidalität“ oder „psychische Labilität“ ermittelt. In zwei Fällen wurden politische Gründe als Motiv für den Suizid ermittelt, in einigen anderen Fällen waren die Trennung vom Partner oder finanzielle Probleme die Hauptgründe. In zwei Fällen konnten gesundheitliche Gründe als Motive ermittelt werden. In einem Fall hatte sich der Bruder des Opfers ein Jahr zuvor ebenfalls durch Selbstverbrennung getötet.

**Tabelle 8: Psychiatrische Anamnese (n = 47)**

Psychiatrische Anamnese	männlich		weiblich	
	[n]	%	[n]	%
Depression	8	23	3	25
Schizophrenie oder paranoide Psychose	4	11	3	25
Alkoholabhängigkeit/Suchterkrankung	4	11	0	0
Suizidalität	8	23	1	8
Psychische Labilität	0	0	1	8
Unbekannt	11	31	4	33

### 3.16. Vorangegangene Suizidversuche

17 Personen (36 %) hatten bereits zuvor Suizidversuche begangen (Tab. 9). Hierbei handelte es sich um fünf Frauen (42 % aller Frauen) und zwölf Männer (34 % aller Männer). Die Suizidversuche erfolgten durch Einnahme von Tabletten, Erhängen, Eröffnen der Pulsadern oder Inhalation von Autoabgasen, in keinem Fall jedoch durch Selbstverbrennung. In 13 Fällen (28 %) konnten den polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen keine Angaben über vorangegangene Suizidversuche entnommen werden, in 17 Fällen (36 %) war die Selbstverbrennung der erste Suizidversuch.

**Tabelle 9: Vorangegangene Suizidversuche (n = 47)**

Suizidversuche	männlich		weiblich	
	[n]	%	[n]	%
0	14	40	3	25
1	7	20	4	33
> 1	5	14	1	8
unbekannt	9	26	4	33